

Antrag Z14

auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach Kanzleisitzverlegung einer Rechtsanwalts-gesellschaft (§ 59 i BRAO i. V. m. § 27 Abs. 3 BRAO)

An den
Präsidenten der
Rechtsanwaltskammer Köln
Riehler Straße 30
50668 Köln

200,00 EUR Verwaltungsgebühr fällig mit Antragstellung

- Anlagen:
- **Aktueller Nachweis über den Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 59 j BRAO**
 - **notariell beglaubigte Abschrift der Urkunde über die Sitzverlegung der GmbH gem. § 59 m Abs. 1 BRAO**
 - **beglaubigte Abschrift über den Eintrag im Handelsregister gem. § 59 m Abs. 1 BRAO**

Antragstellerin (vollständige Bezeichnung der Gesellschaft)	
Gegenstand des Unternehmens	Telefon
derzeitiger Sitz der Gesellschaft (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefax E-Mail

Die Rechtsanwalts-gesellschaft war bisher Mitglied der Rechtsanwaltskammer

Als Folge der Verlegung des Sitzes der Rechtsanwalts-gesellschaft wird die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Köln beantragt.

Die Rechtsanwalts-gesellschaft ist berufshaftpflichtversichert bei der
Versicherung unter der Versicherungsschein-Nr.

Aktueller Nachweis über den Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 59 j BRAO, der die Kanzleianschrift im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln ausweist, ist im Original beigelegt/wird nachgereicht.

Ergänzend wird auf die Angaben in dem beiliegenden Fragebogen verwiesen.

Neue Adresse der Rechtsanwaltsgesellschaft:

(Straße, Hausnummer, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Mobil:

Gegebenenfalls ausfüllen, sonst bitte streichen

Zweigniederlassung in:

.....

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Hinweis: Gemäß § 59 m Abs. 1 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Zu den weiteren Aufnahmevoraussetzungen beziehe(n) ich/wir mich/uns auf die Angaben in dem beigefügten Fragebogen.

Ort und Datum

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift der Gesellschafter/innen

evtl. Unterschrift der Prokuristen/innen

Unterschrift der Handlungsbevollmächtigten
zum Geschäftsbetrieb

Fragebogen

zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach Sitzverlegung der Rechtsanwaltsgesellschaft (§ 59 i BRAO i. V. m. § 27 Abs. 3 BRAO)

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgegebene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Fragen	Erläuterungen	Antworten
1	Schwebt gegen Gesellschafter/innen, Geschäftsführer/innen, Prokuristen/innen oder Handlungsbevollmächtigte zum gesamten Geschäftsbetrieb ein - anwaltsgerichtliches Verfahren - Verfahren wegen Widerruf der Zulassung	Bitte geben Sie ggf. die Stelle oder das Gericht, bei dem das Verfahren schwebt, sowie alle Aktenzeichen an.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
2	Wo werden die Akten über die Rechtsanwaltsgesellschaft geführt?	Angabe, wo diese Akten angefordert werden können:	

Die Mitteilungspflichten nach § 59 m Abs. 1 BRAO sind mir/uns bekannt.

Die vorstehenden Fragen habe(n) ich/wir in der Kenntnis des § 36 Abs. 1 u. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 u. 2 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre(n) ich/wir mich/uns einverstanden.

Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und im Verzeichnis der Rechtsanwaltskammer Köln (www.rak-koeln.de) sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Rechtsanwaltsverzeichnis im Internet (www.rechtsanwaltsregister.org) veröffentlicht werden (§ 31 BRAO). Die beigefügten Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von **200,00 Euro** wurde am durch Überweisung auf das nachfolgende Konto der Rechtsanwaltskammer Köln entrichtet:

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE 71 3705 0198 0006 6627 46
SWIFT-BIC.: COLSDE33

Ort und Datum

Unterschrift der Gesellschafter/innen

Ort und Datum

evtl. Unterschrift der Prokuristen/innen

Ort und Datum

Unterschrift der Handlungsbevollmächtigten
zum Geschäftsbetrieb

Hinweise

zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach Sitzverlegung der Rechtsanwaltsgesellschaft (§ 59 m BRAO)

1. Der Antrag auf anderweitige Zulassung ist an die Rechtsanwaltskammer Köln zu richten. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.
2. Nach § 59 i BRAO muss die Rechtsanwaltsgesellschaft im Kammerbezirk eine Kanzlei einrichten. Auch das Errichten einer Zweigstelle ist zulässig. Dies muss der Rechtsanwaltskammer unverzüglich angezeigt werden. Die Einrichtung einer Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer ist auch dieser Rechtsanwaltskammer anzuzeigen.
3. Es wird gebeten, etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so ausführlich zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel wird gebeten, bei eventuellen Verfahren (z. B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörden/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben.
4. Nach § 59 j BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 2,5 Mio. € abzuschließen. **Bitte legen Sie einen aktuellen Versicherungsnachweis vor.**
5. Die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer wird wirksam mit der Aushändigung bzw. mit der Übersendung der Urkunde, was der Rechtsanwaltskammer durch Rücksendung des Empfangsbekennnisses (§ 14 BORA) unverzüglich nachzuweisen ist.

Hinweise zur Datenverarbeitung für Kammermitglieder

Nachstehend informieren wir Sie gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung der von Ihnen erhobenen, personenbezogenen Daten.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Rechtsanwaltskammer Köln (RAK Köln), Riehler Str. 30, 50668 Köln, Telefon: 0221/973010-0, Telefax: 0221/973010-50, E-Mail: kontakt@rak-koeln.de

Den Datenschutzbeauftragten der RAK Köln erreichen Sie wie folgt:
Dipl. WJur. Sebastian Feik, legitimis GmbH, Ball 1, 51429 Bergisch Gladbach,
Telefon: +49 2202 28941-41, Mail: Datenschutz-RAK@legitimis.com

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Mit der Entgegennahme Ihres Antrages auf Zulassung zur Anwaltschaft verarbeiten wir die von Ihnen auf dem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich regelmäßig um folgende Datenkategorien: Angaben zur Person (u.a. Anrede, Vorname, Nachname, Anschrift und Kontaktdaten), Angaben zur Ihren Versicherungen (Berufshaftpflicht, ggf. Sozialversicherungsnummer), Angaben zur Kanzlei oder Arbeitsstätte (Anschrift, Kontaktdaten), Informationen zu Ihrer juristischen Ausbildung und zur Erlangung der Befähigung zum Richteramt, Ausgeübte und/oder beabsichtigte Nebentätigkeiten sowie einen Auszug aus dem Bundeszentralregister und ggf. weitere notwendige Daten.

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt für die uns durch das Gesetz (§§ 73, 89 BRAO) obliegenden Aufgabenwahrnehmung für unsere Mitglieder (z.B. Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zur Anwaltschaft (§§ 4, 6 BRAO), Regelung der Ausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten, Beratung der Mitglieder im Berufsrecht, Verleihung von Fachanwaltstiteln u. ä.). Die vorrangigen Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO i.V.m. § 60 Abs. 2 BRAO, §§ 31, 73, 89 BRAO. Daneben können ggf. gesonderte Einwilligungen gem. Art. 6 Abs. 1 a, 7 DSGVO nötig werden, die dann im Einzelfall eingeholt werden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie zuvor darüber informieren.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ende Ihrer Zulassung zur Anwaltschaft gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, Sie willigen in eine darüberhinausgehende Speicherung ein. Hierzu bitten wir Sie sich nach Ende Ihrer Zulassung zu erklären.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet ausschließlich statt

- zu den unter 2. genannten Zwecken (Anwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer),
- soweit sie zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens erforderlich ist (§ 36 Abs. 2 BRAO),

- an das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande NRW gem. §12 des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung (RAVG NW),
- an die Bundesnotarkammer zum Zwecke der Ausstellung einer Zugangskarte zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach beA und zur Freischaltung der Signaturfunktion,
- zum Zwecke der Ausstellung eines Rechtsanwaltsausweises an die DATEV.

Daneben bedienen wir uns unterschiedlicher Dienstleister insbesondere in folgenden Bereichen: IT und Systembetrieb, Personalwesen und Druck. Das sind sogenannte Auftragsverarbeiter, die wir im gesetzlich vorgesehenen Rahmen mit der Verarbeitung von Daten beauftragen, Art. 28 DSGVO (Dienstleister, Erfüllungsgehilfen). Die RAK Köln bleibt auch in dem Fall weiterhin für den Schutz unserer und Ihrer Daten verantwortlich.

Im Übrigen bleibt die Verpflichtung der Mitglieder des Vorstands der RAK Köln sowie deren Angestellten (§ 76 BRAO) unberührt. Darüber hinaus findet keine Weitergabe an Dritte statt.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- a) Auskunft zu verlangen zu Kategorien der verarbeiteten Daten, Verarbeitungszwecken, etwaigen Empfängern der Daten, der geplanten Speicherdauer (Art. 15 DSGVO);
- b) die Berichtigung bzw. Ergänzung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO);
- c) eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO);
- d) einer Datenverarbeitung, die aufgrund eines berechtigten Interesses erfolgen soll, aus Gründen zu widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art 21 Abs. 1 DSGVO);
- e) in bestimmten Fällen im Rahmen des Art. 17 DSGVO die Löschung von Daten zu verlangen - insbesondere soweit die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr erforderlich sind bzw. unrechtmäßig verarbeitet werden, oder Sie Ihre Einwilligung gemäß oben (c) widerrufen oder einen Widerspruch gemäß oben (d) erklärt haben;
- f) unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung von Daten zu verlangen, soweit eine Löschung nicht möglich bzw. die Löschpflicht streitig ist (Art. 18 DSGVO);
- g) auf Datenübertragbarkeit, d. h. Sie können Ihre Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem gängigen maschinenlesbaren Format wie z. B. CSV erhalten und ggf. an andere übermitteln (Art. 20DSGVO;)
- h) sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über die Datenverarbeitung zu beschweren.

5. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an kontakt@rak-koeln.de.

6. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.